99088050034000, 99088050034000

Aufnahme an einer Grundschule anmelden

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8965528/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088050034000, 99088050034000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme an einer Grundschule anmelden
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme an einer Grundschule anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schule, betreuende Grundschule, Unterricht, Beaufsichtigung, Kinder, Betreuung, Kosten, Kindertagesbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Schulbetreuung, Kinderbetreuung, Tagespflege, Schulkinder
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.01.2025
Fachlich freigegen durch	BM
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/q26/page/bsrlpprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGRP2004rahmen&doc.part=X https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/s62/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=2&numberofresults=4&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GrSchulORP2008rahmen&doc.part=X https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/q26/page/bsrlpprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGRP2004rahmen&doc.part=X https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/s62/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=2&numberofresults=4&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-GrSchulORP2008rahmen&doc.part=X
Teaser	Sie haben ein schulpflichtiges Kind? Dann startet dieses seinen Bildungsweg in einer Grundschule.
Volltext	Die Grundschule ist die erste gemeinsame Stufe des Bildungssystems. Sie führt Ihr Kind in das schulische Lernen ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen, selbstständig und gemeinsam zu arbeiten und zu handeln. Ihr Kind wird dabei angeleitet, wichtige Werte, Einstellungen und Haltungen zu übernehmen. Die Grundschule unterstützt die Schülerinnen und Schülern in ihrer individuellen Entwicklung und bietet Orientierung. Die Grundschule orientiert sich in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit am jeweiligen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler. Ihr Kind soll dabei lernen,

Modul	Sachverhalt
	die ihm gestellten Anforderungen zunehmend selbstständig zu erfüllen, sich eigene Aufgaben zu stellen, eigene Leistungen zu erbringen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Verantwortung zu übernehmen. Es soll dabei unterstützt werden, seine Meinung frei, aber respektvoll zu äußern und zu einem friedlichen Miteinander beizutragen. Wenn Ihr Kind schulpflichtig wird, dann müssen Sie es an der für Sie zuständigen Grundschule anmelden.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Anmeldung erhebt die Grundschule nachfolgende Daten Ihres Kindes: • Vor- und Zuname • Geburtsdatum und -ort • Geschlecht, • Anschrift, • Telekommunikationsverbindung • Religionszugehörigkeit, • Staatsangehörigkeit, • Zuzugsdatum der nicht in Deutschland geborenen Kinder, • vorherrschende Familiensprache, • Beeinträchtigungen und Krankheiten, soweit sie für die Schule von Bedeutung sind, • Anzahl der Geschwister, • Angaben über den Besuch eines Kindergartens. Darüber hinaus werden Familienname, Vorname, Anschrift und Telekommunikationsverbindungen der Eltern und der Erziehungs- und Pflegebeauftragten erhoben. Ferner die Daten, die zur Herstellung des Kontaktes in Notfällen erforderlich sind, sowie gegebenenfalls Angaben zum elterlichen Sorgerecht.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Die Grundschule sieht verlässliche Unterrichtszeiten mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung des Unterrichts auf die Schulvormittage vor. Die tägliche Schulzeit soll bis einschließlich Klassenstufe 2

Modul	Sachverhalt
	vormittags mindestens vier Zeitstunden, dann fünf Zeitstunden betragen. Die tägliche Schulzeit gliedert sich in Unterricht, Entspannungsphasen sowie Spiel- und Bewegungszeiten. In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 unterrichtet. Sie rücken am Ende der Klassenstufen grundsätzlich ohne Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe vor. In den Klassenstufen 1 und 2 werden keine Ziffernnoten erteilt; die Eltern erhalten Informationen zur Entwicklung ihres Kindes durch Verbalzeugnisse am Ende des Schuljahres und ein protokolliertes Eltern-Lehrer-Kind-Gespräch in der Mitte des zweiten Schuljahres. Zum Ende des Halbjahres der Klassenstufen drei und vier erhalten die Kinder reine Notenzeugnisse, die jeweils durch ein protokolliertes Eltern-Lehrer-Kind-Gespräch erläutert werden. Zum Ende des Schuljahres der Klassenstufen drei und vier erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis, das Ziffernnoten und verbale Erläuterungen kombiniert. Auf Beschluss der Gesamtkonferenz und im Benehmen mit dem Schulelternbeirat kann in der Klassenstufe 3 für das erste Halbjahr oder für das ganze Schuljahr die Beurteilung weiterhin ausschließlich verbal erfolgen. Unterrichtet werden folgende Lernbereiche und Fächer: Religion/Ethik, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik , Sport, Bildende Kunst/Textiles Gestalten/Werken und Integrierte Fremdsprachenarbeit in Englisch oder Französisch. Für den Fremdsprachenunterricht werden keine Noten erteilt, sondern es wird ein Portfolio geführt. https://grundschule.bildung-rp.de/ https://grundschule.bildung-rp.de/
Bearbeitungsdauer	Alle Kinder, die im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig werden, werden von den Eltern im Februar an der für sie zuständigen Grundschule angemeldet. Sie als Eltern erhalten dafür durch den Schulträger eine Aufforderung zur Anmeldung. Die Grundschule, die für den Wohnort zuständig ist, informiert Sie über den genauen Anmeldetermin.
Frist	Die Anmeldung für das folgende Schuljahr erfolgt in

Modul	Sachverhalt
	der Regel in der dritten oder vierten vollständigen Schulwoche nach den Sommerferien des laufenden Schuljahres.
weiterführende Informationen	In der Grundschule wird der Unterricht so organisiert, dass er gleichmäßig und verlässlich über die Vormittage verteilt ist. Im ersten Schuljahr haben die Kinder an jedem Vormittag mindestens vier Stunden Unterricht. Ab der zweiten Klasse wird die Lernzeit zwei Tagen pro Woche auf fünf Stunden erhöht und ab der dritten Klasse dauert jeder Schulvormittag fünf Stunden. Neben dem Unterricht gibt es auch ausreichend Zeit zum Entspannen, Spielen und Bewegen. In der Grundschule werden Ihre Kinder in den Klassen 1 bis 4 unterrichtet. Sie rücken am Ende der Klassenstufen grundsätzlich ohne Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe auf. In den ersten beiden Jahren erhalten sie noch keine Ziffernnoten. Stattdessen bekommen Sie am Ende des Schuljahres ein schriftliches Zeugnis, das Ihnen die Entwicklung Ihres Kindes durch einen zusammenhängenden Text oder durch standardisierte, klassenstufeneinheitliche Könnensprofile beschreibt. Zum Halbjahr der zweiten Klasse findet zudem ein verbindliches Gespräch zwischen Ihnen, den Lehrkräften und Ihrem Kind statt, in dem der Lernfortschritt Ihres Kindes besprochen wird. Darüber hinaus können Sie selbstverständlich jederzeit mit der Lehrkraft Ihres Kindes ein Gespräch vereinbaren. Am Ende des Halbjahres in den Klassen drei und vier erhält Ihr Kind ein reines Notenzeugnis, das Ihnen in einem Gespräch erläutert wird. Zum Ende des Schuljahres der Klassenstufen drei und vier gibt es ein Zeugnis, das Ziffernnoten und Könnensprofile zum Ankreuzen kombiniert. Auf Beschluss der Gesamtkonferenz und in Abstimmung mit dem Schulelternbeirat kann das Zeugnis in der dritten Klasse für das erste Halbjahr oder für das ganze Schuljahr weiterhin ausschließlich in Textform erstellt werden. Unterrichtet werden folgende Lernbereiche und

Modul	Sachverhalt
	Fächer: Religion/Ethik, Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Sport, Kunst und Fremdsprachenarbeit in Englisch oder Französisch. Für den Fremdsprachenunterricht werden keine Noten erteilt, stattdessen gibt es im Zeugnis eine verbale Erläuterung.
Hinweise	Zusätzlich gibt es an den meisten Grundschulen Betreuungsangebote, die die Kinder vor und nach der Unterrichtszeit besuchen können. https://grundschule.bildung-rp.de/rechts-grundlagen/betreuungsangebote.html https://grundschule.bildung-rp.de/rechts-grundlagen/betreuungsangebote.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	In der Grundschule werden die Grundlagen der Bildung und des Lernens vermittelt.
Ansprechpunkt	Grundschulen haben in Rheinland-Pfalz feste Schulbezirke. Als Eltern müssen Sie ihr Kind immer an der zuständigen Grundschule anmelden. Das ist in der Regel die, die ihrem Wohnort am nächsten liegt. Welche Grundschule für ihr Kind zuständig ist erfahren Sie bei der Kommunalverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	Bei der Anmeldung müssen Sie die folgenden Daten Ihres Kindes angeben: • Vor- und Zuname • Geburtsdatum und -ort • Geschlecht, • Anschrift, • Telekommunikationsverbindung • Religionszugehörigkeit, • Staatsangehörigkeit, • Zuzugsdatum der nicht in Deutschland geborenen Kinder, • vorherrschende Familiensprache, • Beeinträchtigungen und Krankheiten, soweit sie für die Schule von Bedeutung sind, • Anzahl der Geschwister, • Angaben über den Besuch einer Tageseinrichtung

Modul	Sachverhalt
	für Kinder. Darüber hinaus werden Familienname, Vorname, Anschrift und Telekommunikationsverbindungen von Ihnen als Eltern oder Erziehungs- und Pflegebeauftragten benötigt. Außerdem müssen Sie die Informationen angeben, die für die Kontaktaufnahme im Notfall notwendig sind sowie gegebenenfalls Angaben zum elterlichen Sorgerecht.
Ursprungsportal	Aufnahme an einer Grundschule anmelden, Register for admission to an elementary school